

Bereitstellungstag: 03.01.2024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung vom Entwurf des Lärmaktionsplans **der 4. Runde**

- I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Aufgrund der Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit innerhalb der ersten Beteiligungsrunde im Oktober 2024 hat die Stadtverwaltung Bad Mergentheim entschieden, im Rahmen eines zweiten Verfahrens die Öffentlichkeit über die Abwägungen zu informieren und am überarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans, Arbeitsstand 10.12.2024, zu beteiligen.
- II. Das Plangebiet umfasst folgende Straßen(-abschnitte):
- B 19 Dörzbacher Straße, OD Rengershausen
 - B 19 Rengershäuser Straße, OD Stuppach
 - B 290 Buchener Straße bis Neunkircher Straße und Kreisverkehr Wachbacher Straße bis Brucknerstraße
 - B 290 OD Edelfingen
 - Bahnhofplatz – Unterer Graben bis Knotenpunkt Mittlerer Graben
 - Herrenwiesenstraße
 - Igersheimer Straße
 - Mittlerer Graben, Knotenpunkt Unterer Graben/ Mittlerer Graben bis Wachbacher Straße
 - Poststraße
 - Schillerstraße
 - Wachbacher Straße, Mittlerer Graben bis Würzburger Straße
 - Wolfgangstraße
 - Würzburger Straße
- III. Der Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde wird in der Zeit **vom 13.01.2025 bis 07.02.2025** im Internet unter www.bad-mergentheim.de bei Bürgerinfo / Rathaus / Stadtentwicklung / veröffentlicht.

Die Unterlagen werden zusätzlich im Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Stockes, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst in elektronischer Form per E-Mail an stadtbauamt@bad-mergentheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per Post an das Stadtbauamt, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

gez.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister